

Handlungsrahmen für den Umgang mit Konflikten

1. Zielsetzung

Grundlage für das Zusammenleben an der Inseischule ist Vertrauen, gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Eigenverantwortung. Eine auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Erziehungspartnerschaft unterstützt die positive schulische und soziale Entwicklung der Kinder. Im Schulalltag kommt es dennoch zwischen Schülern, Lehrern und Eltern trotz Vertrauensvorschuss immer wieder zu unterschiedlichen Wahrnehmungen von Sachverhalten, Interessen und zu Missverständnissen. Konflikte wollen wir offen diskutieren, um gemeinsam Lösungen zu finden. Sie sind nicht negativ zu sehen, sondern weisen auf ein Problem hin, das gelöst werden muss und danach einen Fortschritt bringt. Konflikte bieten immer eine Chance zur Verbesserung und fördern die Entwicklung aller Beteiligten.

2. Handlungsrahmen:

Die nachfolgend abgebildete Vorgehensweise soll dazu beitragen, dass alle am Schulleben Beteiligten ihren Handlungsrahmen kennen und sich ihm in gleicher Weise verpflichtet fühlen. Die Vorgehensweise richtet sich daher an Eltern, Schüler und Lehrer.

1. Prüfen ob Gespräch notwendig erscheint:

Vor Kontaktaufnahme mit Schülern, Eltern, Lehrern oder der Schulleitung sollte in Ruhe geprüft werden, ob das Problem gewichtig ist und ein Gespräch erfordert.

2. Bei drängendem Problem:

Als erstes wird immer der direkte Kontakt mit dem Konfliktpartner gesucht.

→ konkrete Vereinbarung muss schriftlich festgehalten werden

3. Scheitern des ersten gemeinsamen Lösungsversuchs:

Bei Problem mehrerer Eltern mit Lehrer, sofern gemeinsamer Lösungsversuch scheitert:

- Eltern informieren Elternvertreter. Klassenelternvertreter und Lehrer führen Gespräch.

Bei individuellem Problem eines Elternteils mit Lehrer, sofern gemeinsamer Lösungsversuch scheitert:

- Eltern informieren Schulleiter. Gespräch zwischen Eltern, Lehrer und Schulleiter.

→ konkrete Vereinbarung muss schriftlich festgehalten werden

4. Scheitern des zweiten gemeinsamen Lösungsversuchs bei Problem mehrerer Eltern:

Der Lehrer bzw. Elternvertreter informiert die Schulleitung über den Konflikt. Dieser ergreift Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und bleibt mit Lehrer bzw. Elternvertreter im Kontakt. Je nach Konfliktgrund wird der Elternbeiratsvorsitzende mit hinzugezogen.

5. Scheitern aller bisherigen Lösungsversuche:

Wenn alle schulinternen Lösungsversuche nicht zum Erfolg führen, ist das Staatliche Schulamt in Nürtingen der nächste Adressat.

6. Rechtsauskünfte:

Bei der Schulleitung können selbstverständlich direkt Rechtsauskünfte eingeholt werden.

Wichtig: Alle getroffenen Vereinbarungen werden in Form einer konkreten schriftlichen Vereinbarung festgehalten.